Mein Münster:Strom für Privatkundinnen und -kunden

Preise gültig ab 06.11.2026

Arbeits- und Grundpreis

		netto[1]	brutto[2]
Mit Laufzeit/ Preisgarantie[3] (Preisstand 06.11.2026)			
Arbeitspreis – 1 Jahr Laufzeit mit Preisgarantie	ct/kWh	25,636	30,51
Arbeitspreis – 2 Jahre Laufzeit mit Preisgarantie	ct/kWh	26,160	31,13
Grundpreis	€/Jahr	155,000	184,45

Optionen (Preisstand: 25.07.2025) Aufschlag

		netto	brutto[2]
Ökostrom Pro Klima[4]	ct/kWh	1,000	1,19
Automatische Vertragsverlängerung[5]	ct/kWh	2,500	2,98

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund der KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, des Aufschlags für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung), der Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe:

KWKG Umlage	Aufschlag für besondere Netznutzung	Offshore-Umlage	Stromsteuer
0,446 ct/kWh	1,559 ct/kWh	0,941 ct/kWh	2,05 ct/kWh

2) Preis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, derzeit 19 %. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Erstlaufzeit des Vertrages einen gleichbleibenden Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.3 der AGB Strom auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin ausgenommen sind Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen, welche die Beschaffung, Gewinnung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), Messung (inkl. Messstellenbetrieb), Lieferung oder den Verbrauch von Strom betreffen – auch soweit sie künftig neu veranlasst werden. Derzeit sind dies der KWKG-Zuschlag, der Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6,S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung) und die Offshore Netzumlage.
Der Versorgeranteil an den erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) beträgt netto beispielhaft für einen 1-Jahres-Vertrag in Münster im Arbeitspreis 12,210 ct/kWh und im Grundpreis 42,74 €/Jahr.

Der Lieferant berechnet diese Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen in der jeweils gültigen Höhe, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht.
Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Strom. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 6.5 der AGB Strom erfolgt dabei durch einen Vergleich mit dem im Strompreis zu Beginn der Preisgarantiefrist enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.

Der veränderbare Preisanteil beträgt für Münster derzeit ca. 35,4 % des Verbrauchspreises sowie ca. 16,0 % des Grundpreises. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungssonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH".

4) Die durch das GSL (Grüner Strom Label) zertifizierte Option Ökostrom Pro Klima umfasst den GSL-Förderbetrag. Ab 10.000 kWh/a gelten abweichende, günstigere Ökostromkonditionen. Details zum GSL siehe www.stadtwerke-muenster.de/gsl

Jährlicher Verbrauch	Förderbetrag netto	Förderbetrag brutto
bis 9.999 kWh	1,0 ct/kWh	1,190 ct/kWh
10.000 - 100.000 kWh	0,4 ct/kWh	0,476 ct/kWh
100.001 - 3.000.000 kWh	0,2 ct/kWh	0,238 ct/kWh
ab 3.000.001 kWh	0,1 ct/kWh	0,119 ct/kWh

5) Der Aufschlag wird erhoben, wenn nach der Vertragserstlaufzeit kein neues Angebot im Rahmen der Verlängerungskampagne abgeschlossen wird. Der zu zahlende Arbeitspreis errechnet sich aus dem Arbeitspreis mit 1 Jahr Laufzeit plus Aufschlag.

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

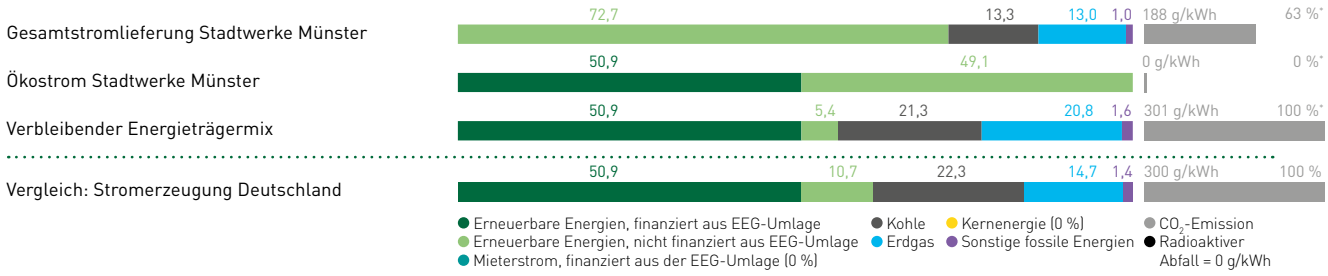
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

Sofern die Anforderungen gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für steuerbare Verbrauchseinrichtungen erfüllt werden, werden Reduzierungen nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) gewährt. Die Reduzierungen werden auf der Energierechnung als Gutschrift ausgewiesen. Die Modulreduzierungen sind beim jeweiligen Netzbetreiber zu beantragen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Kennzeichnung der Stromlieferung ab 01.07.2026 (Basisjahr 2025)

Stand: Juni 2026

Energieträger Zusammensetzung in %



Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Frankreich	Deutschland	Dänemark	Niederlande	Portugal	Österreich	Italien	Schweden	Estland
Anteil	51 %	14 %	10 %	7 %	6 %	4 %	3 %	3 %	1 %	1 %

* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %);
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023

AE048161

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1, 48155 Münster **Geschäftsführung** Sebastian Jurczyk (Vorsitzender der Geschäftsführung, Geschäftsführer Energie) • Frank Gäfgen (Geschäftsführer Mobilität)
Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Robin Korte **Steuernummer** 337/5914/0747 **USt ID** DE126118285 **Handelsregister** Amtsgericht Münster Nr. B 343